

**Zeitschrift:** Gallus-Stadt : Jahrbuch der Stadt St. Gallen  
**Band:** - (1966)

**Artikel:** Die Stadtgemeinschaft in neuer Sicht  
**Autor:** Anderegg, Emil  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-948688>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.06.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Stadtgemeinschaft in neuer Sicht

Die alte, sich selber genügsame Stadt, umrahmt von einer hohen Mauer und vielen Türmen, lebt nur noch in unserer geschichtlichen Vorstellungskraft. Längst sind die alten Stadttürme verschwunden, und die Stadtmauern, welche den Bürgern Sicherheit, Schutz und Geborgenheit garantierten, sind gefallen. Aber erst im 20. Jahrhundert und vor allem in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg hat sich das Bild der Stadtgemeinschaft in grundlegender Weise verändert. Der Fortschritt der Technik und der Zivilisation, aber auch der starke Bevölkerungszuwachs, haben die Stadt als abgeschlossene Ganzheit endgültig und vollständig überwunden. Die geruhsame alte Stadt ist nicht mehr lebensfähig und den modernen Entwicklungstendenzen nicht mehr gewachsen.

Sucht man die Tätigkeitsbereiche der modernen Stadtgemeinschaft zu ergründen, dann stellt man fest, daß sich die städtische Wirksamkeit schon sehr stark über die Stadtgrenzen hinweg in die Region erstreckt. Damit ist man aber auch schon bei der grundlegenden Erkenntnis angelangt, daß die moderne Stadt nicht mehr in ihren geographisch-politischen Grenzen lokalisiert werden kann. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, daß das Wachstum und die Entwicklung der Stadtgemeinschaft nicht mehr wie in früheren Zeiten an das städtische Territorium gebunden sind. Über die territorialen Probleme erheben sich akute Zeitaufgaben, welche ihre Lösung nur noch auf einer höheren Ebene finden, die durch die Stadtgrenzen nicht mehr eingeschränkt wird. Dieser neue Wirkungsraum einer neuzeitlichen Stadtpolitik ist die sogenannte Region. Die Region ist aber keineswegs «unbeackertes Freiland». Der Raum der Region setzt

sich vielmehr aus den verschiedenen Gebietsbereichen der Gemeinden zusammen. Eine gezielte Wirksamkeit der Stadtgemeinschaft in die Region hinein bedeutet deshalb eine Intervention in den Lebensraum der Nachbargemeinden. Da aber die Souveränität jeder einzelnen Gemeinde zu respektieren ist, setzt eine übergemeindliche beziehungsweise regionale Wirksamkeit das Gespräch zwischen den Gemeinden voraus. In diesem Sinne müssen wir unter Regionalpolitik die Zusammenarbeit zwischen autonomen Gemeinden verstehen. Die Erfahrung lehrt, daß die Verwirklichung der Regionalpolitik der Autonomie und Selbständigkeit der Gemeinden neuen Auftrieb geben kann. Jede Gemeinde kann über das Instrument der Regionalpolitik ihren Zuständigkeitsbereich ganz wesentlich erweitern. Verzichtet umgekehrt eine Gemeinde auf die Einleitung der Regionalpolitik, dann treibt sie sich selber in eine gefährliche Isolierung. Die Autonomie der Gemeinden in den vergangenen Zeiten basierte auf dem Grundsatz der Begrenzung und der Abgeschlossenheit. Die moderne Gemeinde setzt umgekehrt die volle «Aufgeschlossenheit» voraus. Über die Regionalpolitik zeichnet sich deshalb eine vollständige Umschichtung wichtiger Lebensgrundsätze der Gemeinde ab.

Aus den vorstehenden Hinweisen mag hervorgehen, daß sich die Regionalpolitik auf einer Ebene abspielt, welche die einzelnen Gemeinden durch das Mittel der Zusammenarbeit selber hervorbringen. Es ist selbstverständlich, daß für die interkommunalen Aufgaben auf dieser höheren Ebene auch entsprechend neue Lösungen gefunden werden müssen. Die nachfolgenden Beispiele sollen dies näher erläutern. Wenn zum Beispiel die Stadt St.Gallen eine große leistungsfähige Kehrichtbeseitigungsanlage auf eigene Rechnung erstellt und den Nachbargemeinden gestattet, ihren Kehrichtanfall gegen eine Entschädigung abzuliefern, so sind mit einer solchen Ordnung der Dinge die wichtigsten Kriterien einer neuzeitlichen Regionalpolitik nicht erfüllt. Die Situation ändert sich aber sofort, wenn zum Beispiel die Stadt Sankt Gallen die Kehrichtbeseitigungsanlage zusammen mit den

Nachbargemeinden erstellen und auch den Betrieb gemeinsam führen würde. Erst mit dem gemeinsamen neuen Werke erweitert sich in echter Weise der Wirkungskreis der einzelnen Gemeinde. Das gemeinsam erstellte und gemeinsam geführte Werk ist erst Ausdruck einer neuen Regionalpolitik. Nur im gemeinsamen Werk kann sich die Funktionsbasis der einzelnen Gemeinde fruchtbar entfalten.

Als ein interessantes Beispiel einer neuzeitlichen Regionalpolitik darf der sogenannte ostschweizerische Gasverbund bezeichnet werden. Es wäre denkbar, daß die Stadt Zürich ihr Gaswerk auf eigene Rechnung um eine moderne Spaltanlage vergrößert und das Gas zu einem bestimmten Preis an die Gemeinden und Städte der Ostschweiz abgeben würde. Eine solche Lösung wäre aber keineswegs Ausdruck einer neuen Regionalpolitik. Ganz im Gegenteil! Durch die Liquidation der eigenen Gaswerke hätten die Gemeinden einen gehörigen Verlust an Selbständigkeit zu erleiden. Glücklicherweise sind nun aber im Gasverbund Ostschweiz wirklich neuartige Wege einer fortschrittlichen Regionalpolitik gefunden worden. Die Stadt Zürich hat sich nämlich mit den Städten Winterthur, St.Gallen, Schaffhausen und mit einer größeren Zahl von weiteren Gemeinden zu einer echten Werkgemeinschaft zusammengefunden. Diese vorerwähnten Städte und Gemeinden erstellen die neue Spaltanlage gemeinsam, und gemeinsam führen sie nachher auch den Betrieb. So wird in naher Zukunft im Gassektor eine neue Form interkommunaler Zusammenarbeit entstehen. In dem neuen gemeinsamen Werke bildet sich eine neue interkommunale Grundsubstanz. Durch die damit neu geschaffene Verbundenheit unter größeren und kleineren Gemeinwesen wird die Autonomie der Gemeinden ganz neue Bedeutung erhalten. Auch eine kleine Gemeinde kann sich damit auf dem Wege der Mitträgerschaft in einem großen regionalen Werke zur Entfaltung bringen.

Die Stadt St.Gallen hat auch auf dem Gebiete der Elektrizitätspolitik eine regionale Lösung gefunden. Mit den Gemeinden Schwanden (Glarus) und Rorschach bildet sie das sogenannte Sernf-Niedererbachwerk. Das Sernf-Niede-

renbachwerk hat sich sodann mit den Nordostschweizerischen Kraftwerken und mit der Motor Columbus zum Zervreilawerk zusammengeschlossen. Über diese Verbindungen hat die Stadt St.Gallen ihren tatsächlichen Wirkenskreis ganz wesentlich erweitern können. Sie wirkt damit in viele andere Gemeinschaftskreise hinein, welche ihr auf dem Boden der alten Gemeindeautonomie verschlossen geblieben wären.

Wenn sich die Stadt St.Gallen mit dem Kaufmännischen Directorium und mit dem Kanton St.Gallen zu einer gemeinsamen Hochschulträgerschaft verbunden hat, so konnte die Stadt auch hierin ihren Wirkenskreis nicht unwesentlich erweitern.

Ein hervorragendes Beispiel regionaler Zusammenarbeit bietet zweifellos die Olma. Die Olma, als Schweizerische Messe für Land- und Milchwirtschaft, war zu Beginn ihrer Wirksamkeit der stadt-st.gallischen Verwaltung als selbständiger Dienstzweig eingegliedert. Im Zeichen der regionalen Zusammenarbeit wurde in der Folge der Versuch unternommen, die Olma aus der städtischen Verwaltung auszugliedern und zu verselbständigen. Die Verselbständigung ist durch die Mitwirkung der sogenannten Olmakantone, der Stadt St.Gallen und zahlreicher wirtschaftlicher Organisationen möglich geworden und hat sich seither im vollen Umfange bewährt. Durch die regionale Grundlage der Olma hat wiederum die Stadt St.Gallen ihre Wirksamkeit in alle Nachbarkantone vertiefen können. Umgekehrt ist mit der Olma-Verselbständigung auch die Wirksamkeit der Nachbarkantone in den Gebietsbereich der Stadt Sankt Gallen verstärkt und die regionale Zusammenarbeit vertieft worden.

Einen deutlichen überkommunalen Aspekt zeigt auch die Zentralstelle für die berufliche Weiterbildung, und dabei wird deutlich, daß die regionale Zusammenarbeit auch das Gebiet des Bildungswesens erfassen kann. Durch diese Zentralstelle ist es möglich geworden, daß die Weiterbildungsgelegenheiten nicht nur in der Stadt, sondern auch in den Nachbargemeinden und in den Nachbarkantonen zur

Durchführung gelangen können. Diese wenigen Beispiele könnten beliebig vermehrt werden. Gleichzeitig könnte aber auch noch auf eine Vielzahl von Problemen hingewiesen werden, welche eine interkommunale Gestaltung zulassen würden.

Mit der überall eingeleiteten Regionalpolitik ist im gesellschaftlichen Leben der Schweiz gleichsam von unten nach oben eine neue Entwicklung zur Entfaltung gekommen. Diese Entwicklung vermag die etwas in die Erstarrung geratene Gliederung unseres Landes in Gemeinde, Bund und Kantone aufzulockern. Zudem kann die regionale Wirksamkeit der Gemeinden aus freier Initiative und ohne Verfassungsrevisionen und ohne Änderung der bestehenden rechtlichen Konstitution der Kantone und der Gemeinden eingeleitet werden. In diesem Sinne ist die neue Regionalpolitik, das heißt die interkommunale Zusammenarbeit, ein Prüfstein für den ungebrochenen Lebenswillen der Schweizer Gemeinden. Da die Regionalpolitik die Gemeinden mit neuem Geiste, mit neuem Leben und neuen Initiativen erfüllt, darf dieses neu aufkeimende Bestreben als eine gut eidgenössische Politik bezeichnet werden.

*Dr. Emil Anderegg, Stadttammann*

